



**»GEBT DEM KAISER, WAS  
DES KAISERS IST«:  
DAS VERHÄLTNISS VON  
BAHÁ'Í-RECHT ZU  
DEUTSCHEM RECHT**

Winterferienkurs

27. Dezember 2020

15<sup>00</sup> Uhr

*Emanuel V. Towfigh*

## AGENDA

- Einführung
- Grundlagen des Bahá'í-Rechts
- Religionsfreiheit im dt. Recht
- Kollisionen und ihre Auflösung
- Wechselseitige Einflüsse
- Fragen und Diskussion

## AGENDA

- **Einführung**
- Grundlagen des Bahá'í-Rechts
- Religionsfreiheit im dt. Recht
- Kollisionen und ihre Auflösung
- Wechselseitige Einflüsse
- Fragen und Diskussion

## AGENDA

- Einführung
- **Grundlagen des Bahá'í-Rechts**
- Religionsfreiheit im dt. Recht
- Kollisionen und ihre Auflösung
- Wechselseitige Einflüsse
- Fragen und Diskussion

---

# RECHTSQUELLEN

- Offenbarungsschrifttum
    - mit autoritativer Auslegung => verbindliche „Erklärung“
  - Gesetzgebung
    - originäre Gesetzgebung
    - ergänzende Gesetzgebung
  - Zukünftige Rechtsetzung durch nationale und örtliche Geistige Räte
  - Keine Rechtsetzung durch ‘Abdu’l-Bahá und Shoghi Effendi
  - Keine Rechtsetzung durch mündliche Überlieferung oder Rechtstradition, kein Naturrecht
-

---

# NORMKATEGORIEN

- Individuums-zentrierte Normen
  - Gesellschafts-zentrierte Normen
  - Gemeinschafts-zentrierte Normen
  
  - Zeitliche Geltung und Veränderbarkeit
-

---

# FUNKTIONEN DES RECHTS

- „Erfüllen ihrer Aufgabe in der Welt“ erfordert Bindungswirkung des Rechts
  - Recht und Ordnung als Garanten der Freiheit (=> Individuum)
  - Recht als Verfassung der Gerechtigkeit (=> Gesellschaft)
  - Recht zur Wahrung der Integrität der Gemeinde (=> Gemeinschaft)
-

---

# RECHT UND ORDNUNG ALS GARANTEN DER FREIHEIT

Wahre Freiheit besteht in der Unterwerfung des Menschen unter Meine Gebote, so wenig ihr dies auch versteht. Würden die Menschen befolgen, was Wir aus dem Himmel der Offenbarung auf sie herab sandten, so würden sie sicherlich vollkommene Freiheit erlangen.

— *Bahá'u'lláh*

---



---

# RECHT ALS VERFASSUNG DER GERECHTIGKEIT

Der Zweck der Gerechtigkeit ist Einheit zu schaffen unter den Menschen.

Diese Einheit ist unerreichbar, solange die Ratschläge,  
die die Feder des Höchsten offenbarte, unbeachtet bleiben.

— *Bahá'u'lláh*

---

---

# RECHT ALS VERFASSUNG DER GERECHTIGKEIT

Plakativ ausgedrückt:

- kein Friede            *ohne*    Einheit
  - keine Einheit        *ohne*    Gerechtigkeit
  - keine Gerechtigkeit *ohne*    Recht und Ordnung
-

## AGENDA

- Einführung
- Grundlagen des Bahá'í-Rechts
- **Religionsfreiheit im dt. Recht**
- Kollisionen und ihre Auflösung
- Wechselseitige Einflüsse
- Fragen und Diskussion

---

# RELIGIONS(VERFASSUNGS)RECHTLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN IM DEUTSCHEN RECHT

- Art. 4 GG: „Religionsfreiheit“
    - Glaubens- und Bekenntnisfreiheit
    - Freiheit der Religionsausübung
  - Weitere Freiheiten über Art. 140 GG, Art. 136 ff. WRV
  - Auch kollektive und korporative Gewährleistungen: „funktional auf die Inanspruchnahme und Verwirklichung des Grundrechts der Religionsfreiheit angelegt“ (BVerfG)
    - die Gemeinde als Kollektiv
    - die Religionsgemeinschaft als verrechtlichte Gemeinde
-

---

# STRUKTURELLE UND INSTITUTIONELLE ABSICHERUNG DER RELIGIONSFREIHEIT

- Diskriminierungsverbote
  - Trennung von Staat und Kirche (Ausnahme: Religionsunterricht, Körperschaftsstatus)
  - Neutralitätsgebot, Äquidistanz und Grundsatz der Inkompetenz
  - Grundsatz der Nicht-Identifikation
-

## AGENDA

- Einführung
- Grundlagen des Bahá'í-Rechts
- Religionsfreiheit im dt. Recht
- **Kollisionen und ihre Auflösung**
- Wechselseitige Einflüsse
- Fragen und Diskussion

---

# KOLLISIONSORDNUNG STAATLICHEN RECHTS

- *ius divinum vs. ius humanum*
- praktische Konkordanz & Abwägung

---

# KOLLISIONSORDNUNG DES BAHÁ'Í-RECHTS

- Achtung der staatlichen Rechtssphäre und ihres Geltungsanspruchs
- Loyalitätsverpflichtung der Gläubigen





---

# KOLLISIONSORDNUNG DES BAHÁ'Í-RECHTS

Der eine, wahre Gott, gepriesen sei Seine Herrlichkeit,  
hat seit jeher die Herzen der Menschen als Seinen eigenen, ausschließlichen Besitz betrachtet  
und wird dies immer tun.

Alles andere, zu Lande oder zu Wasser, Reichtum oder Ruhm,  
hat Er den Königen und Herrschern der Erde vermacht.

— *Bahá'u'lláh*

---

---

# LANGE RELIGIONSRECHTLICHE TRADITION: »GEBT DEM KAISER, WAS DES KAISERS IST«

Sag uns also: Was meinst du? Ist es erlaubt, dem Kaiser Steuer zu zahlen, oder nicht?

Jesus aber erkannte ihre böse Absicht und sagte: Ihr Heuchler, warum versucht ihr mich?

Zeigt mir die Münze, mit der ihr eure Steuern bezahlt! Da hielten sie ihm einen Denar hin.

Er fragte sie: Wessen Bild und Aufschrift ist das?

Sie antworteten ihm: Des Kaisers. Darauf sagte er zu ihnen:

So gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört!

— *Matthäus 22:17-21*

---

---

# KOLLISIONSORDNUNG DES BAHÁ'Í-RECHTS

Wir haben nicht den Wunsch, Hand an eure Reiche zu legen.

Unser Auftrag ist, von den Herzen der Menschen Besitz zu ergreifen.

— *Bahá'u'lláh*

---

---

# KOLLISIONSORDNUNG DES BAHÁ'Í-RECHTS

- Grundsätzliche Anerkennung des Primats und Imperativs der staatlichen Ordnung
- Aber Loyalitätspflicht nicht grenzenlos: keine Tyrannei und Anarchie => „Herzen“



## AGENDA

- Einführung
- Grundlagen des Bahá'í-Rechts
- Religionsfreiheit im dt. Recht
- Kollisionen und ihre Auflösung
- **Wechselseitige Einflüsse**
- Fragen und Diskussion

---

# BEISPIELE WECHSELSEITIGER BEEINFLUSSUNG

- Deutsches Recht
    - Bahai-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (1991) => Vereinsrecht
    - Bahai-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (2013) => Körperschaftsstatus
  - Bahá'í-Recht
    - religiöses Binnenrecht
    - Konstitutionalisierung
    - Professionalisierung
-

## AGENDA

- Einführung
- Grundlagen des Bahá'í-Rechts
- Religionsfreiheit im dt. Recht
- Kollisionen und ihre Auflösung
- Wechselseitige Einflüsse
- **Fragen und Diskussion**

A close-up photograph of several pink flowers, likely peonies, with large, ruffled petals and visible stamens. The flowers are in various stages of bloom, creating a soft, textured background.

**HERZLICHEN DANK!**

**EMANUEL@TOWFIGH.NET**

### **Zum Nachlesen**

***Towfigh*, Die Entwicklung des Verhältnisses des Bahá'í-Rechts zum säkularen deutschen Recht. Eine Untersuchung zum Umgang mit Rechtskollisionen, ZRGG (Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte) 72 (2020), Heft 3, S. 286 ff.**

übrigens: das ganze Heft der renommierten Fachzeitschrift widmet sich Bahá'í-Themen, mit weiteren Beiträgen u.a. von Armin Eschraghi und Wahied Wahdat-Hagh